

Öffentliche Bekanntmachung

1. 23.03.2022 Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis

1. Öffentliche Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis hat gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. §§ 37 und 38 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung

1. für die Stadt Burscheid
2. für die Gemeinde Kürten
3. für die Stadt Leichlingen
4. für die Gemeinde Odenthal
5. für die Stadt Overath
6. für die Stadt Rösrath
7. für die Stadt Wermelskirchen

Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2022 ermittelt. Die Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sind im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Der Gutachterausschuss hat für den Berichtszeitraum 2021 einen Grundstücksmarktbericht erstellt (§ 41 GrundWertVO NRW) und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten beschlossen (§ 40 GrundWertVO NRW). Der Marktbericht, die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und weitere Auswertungen der Kaufpreissammlung werden in Form einer Broschüre veröffentlicht. Auskünfte hieraus sind bei der vorgenannten Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten oder die Broschüre selbst über www.boris.nrw.de herunterzuladen.

Bergisch Gladbach, den 23.03.2021

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Rheinisch-Bergischen Kreis

gez. Jörg Wittka
Vorsitzender